99123028023000, 99123028023000

Liegenschaftskarte: Auskunft beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/105750315/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123028023000, 99123028023000
Leistungsbezeichnung I	Liegenschaftskarte: Auskunft beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4b - Land: Regelung und Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vermessung und Kataster (123)
Verrichtungskennung	Auskunft (023)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.05.2022
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-GeoInfVermGMVV1P33 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-VermKostVMV2018rahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-VwKostGMVrahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-GeoInfVermGMVV1P33 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-VermKostVMV2018rahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-VwKostGMVrahmen
Teaser	In der Liegenschaftskarte werden alle Flurstücke und liegenschaftsrechtlich bedeutsamen Gebäude mit ihren räumlichen Abgrenzungen maßstäblich dargestellt. Sie können einen Auszug aus der Liegenschaftskarte im Geoshop des zuständigen Katasteramtes beantragen.
Volltext	Sie können einen Auszug aus der Liegenschaftskarte beantragen. Die Liegenschaftskarte ist der darstellende Teil des im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) geführten Katasternachweises. In der Liegenschaftskarte werden alle Flurstücke und liegenschaftsrechtlich bedeutsamen Gebäude farbig mit ihren räumlichen Abgrenzungen maßstäblich dargestellt. Darüber hinaus enthält die Liegenschaftskarte zusätzliche Angaben, wie zum Beispiel Flurstücksnummern, Nutzungsangaben, Hausnummern und Lagebezeichnungen. Wenn Sie für ein Bauvorhaben oder Beleihungszwecke einen graphischen Nachweis Ihres Grundstücks oder Gebäudes benötigen, können Sie eine entsprechende Ausgabe aus der Liegenschaftskarte beantragen. Der Auszug aus der Liegenschaftskarte kann auch mit

Modul	Sachverhalt
	hinterlegtem Luftbild (Digitales Orthophoto) oder mit den Bodenschätzungsangaben ausgegeben werden. https://www.geoportal-mv.de/ https://www.geoportal-mv.de/
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	keine
Kosten	Für eine Liegenschaftskarte im Format DIN A4: • Standardausgabe: EUR 15,00 • mit Bodenschätzung: EUR 18,00 • mit hinterlegtem Luftbild: EUR 29,00 Für eine Liegenschaftskarte im Format DIN A3: • Standardausgabe: EUR 20,00 • mit Bodenschätzung: EUR 24,00 • mit hinterlegtem Luftbild: EUR 36,00
Verfahrensablauf	Beantragen Sie den gewünschten Auszug der Liegenschaftskarte im Geoshop des zuständigen Katasteramtes. Sie erhalten den digitalen Auszug der Liegenschaftskarte nach Abschluss des Zahlvorgangs per download. Wenn Sie spezielle Auszüge benötigen, können Sie sich direkt an das zuständige Katasteramt wenden.
Bearbeitungsdauer	wenige Minuten
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.laiv-mv.de/Geoinformation/Liegenschaftskataster/alkis%E2%80%93daten/ https://www.laiv-mv.de/Geoinformation/Liegenschaftskataster/alkis%E2%80%93daten/
Hinweise	Spezialauszüge, die beispielweise in Format oder Inhalt von den Standardauszügen abweichen, müssen Sie direkt bei der zuständigen unteren Vermessungs- und Geoinformationsbehörde (Katasteramt) anfragen. Eine Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder

Modul	Sachverhalt
	Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde.
Rechtsbehelf	Sie können bei der zuständigen Stelle Widerspruch gegen den Gebührenbescheid einlegen.
Kurztext	• Auszug aus der Liegenschaftskarte beantragen • Darstellender Teil des Katasternachweises • maßstäblicher Nachweis aller Flurstücke und liegenschaftsrechtlich bedeutsamen Gebäude mit ihren räumlichen Abgrenzungen • zusätzliche Angaben, wie Bodenschätzungsergebnisse, Flurstücksnummer, Lagebezeichnungen und Hausnummern von Gebäuden • Graphischer Nachweis eines Flurstücks oder Gebäudes für ein Bauvorhaben oder Beleihungszwecke • Ausgabe mit hinterlegtem Luftbild (Digitales Orthophoto) bzw. mit den Bodenschätzungsangaben möglich • Antrag notwendig • Kostenpflicht • Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf gemäß § 34 GeoVermG M-V der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde • Zuständig: \- untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte (Katasterämter)
Ansprechpunkt	zuständige untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde (Katasteramt) Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Zuständige Stelle	zuständige untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde (Katasteramt)
Formulare	Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja

Modul	Sachverhalt
	Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Real estate map: Request information, Liegenschaftskarte: Auskunft beantragen